Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand: 01.08.2007

I. Allgemeines - Geltung der Bedingungen

1. Die Leistungen und Lieferungen der VLM GmbH - im folgenden VLM genannt - werden auf der Grundlage der nachstehenden Geschäftsbedingungen vorgenommen und gelten für alle mit der VLM GmbH im kaufmännischen Geschäftsverkehr geschlossenen Verträge. Mit Erhalt einer Ausfertigung dieser AGB erkennt der Kunde diese Bedingungen an, die im übrigen auch von unserer Website http://www.vlmgmbh.de heruntergeladen, bzw. dort eingesehen werden können.

2. Die Einkaufsbedingungen des Kunden verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprechen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

Es gelten ausschließlich unsere Verkaufsbedingungen.

II. Vertragsabschluss

1. Sämtliche Angebote von VLM sind unverbindlich. Sie gelten bei elektronischer Übermittlung auch ohne Unterschrift. Ein Vertragsabschluss erfolgt erst mit unserer Auftragsbestätigung oder unserer Lieferung. Der Kunde ist - soweit nicht anderes vereinbart ist - 14 Tage an die Bestellungen gebunden.

2. Mündlich oder durch Datenübertragung erteilte Aufträge werden erst dann rechtsverbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden, oder wenn wir die bestellte Ware mit Rechnung an den Kunden übersandt haben.

III. Mindestauftragswert

1. Der Mindestauftragswert beträgt zur Zeit 50,00 € zuzügl. Umsatzsteuer. Bei Aufträgen unter dieser Wertgrenze berechnen wir eine Abwicklungspauschale von 15,00 €.

IV. Preise

1. Sämtliche Preisangaben sind unverbindlich und gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, ab Werk, gemäß INCOTERMS 2000 zuzüglich Verpackung. Zusätzlich anfallende Kosten für Verpackung und Transport werden ggf. in der Auftragsbestätigung zunächst als Erfahrungswert angegeben. Sollte der Sendungsumfang, bzw. das Transport-Gewicht den Rahmen dieser Angabe überschreiten, so wird der tatsächliche Betrag in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

2. Die Berechnung erfolgt zu den am Tage der Lieferung gültigen EURO-Preisen zuzüglich Umsatzsteuer. Preisangleichungen aufgrund von unvorhergesehenen Preisänderungen unserer Vorlieferanten müssen wir uns vorbehalten.

V. Lieferzeiten, Teillieferung

1. Von VLM angegebene Lieferzeiten in Angeboten und Auftragsbestätigungen oder sonstigen Geschäftspapieren, bzw. elektronischen Medien sind gundsätzlich unverbindlich. Dies gilt insbesondere für Sonderanfertigungen oder Erstproduktionen neuer Gerätemodelle. Alle Liefertermine stehen unter dem Vorhalt der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Belieferung durch Vorlieferanten, bzw. dem ungestörten Produktionsverlauf.

2. Ist die Nichteinhaltung bzw. Verzögerung einer vereinbarten Lieferfrist auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, unvorhergesehene Hindernisse, verzögerte Belieferung durch unsere oder deren Lieferanten, bzw. durch Ausfälle oder Behinderung bei unseren Transportunternehmen oder auf sonstige von VLM nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, wird die Lieferfrist für die Dauer dieser Ereignisse verlängert. Dies gilt entsprechend für den Fall, daß sich VLM bei Eintritt einer dieser Ereignisse in Lieferverzug befindet.

3. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert oder die Belieferung unmöglich wird, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Dem Kunden stehen in diesen Fällen keine Ersatzansprüche zu.

4. Wir sind jederzeit berechtigt, Teillieferungen zu erbringen, sofern der Kunde in seinem Auftrag nicht ausdrücklich eine geschlossene Lieferung vorschreibt.

2. Stornierungen von Aufträgen kundenspezifischer Sonderanfertigungen von Geräten, Chemikalien oder anderen Produkten sind grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Rücksendung von Ware, die mängelfrei ist, darf nur mit ausdrücklichem Einverständnis an VLM frei Haus erfolgen. Zum Ausgleich der entstandenen Kosten für die Güteprüfung und Wiedereinlagerung, bzw. Rücksendung an den Lieferanten ist VLM berechtigt, eine Bearbeitungspauschale von bis zu 10% des Warenwertes, mindestens jedoch 15,00 € zuzüglich Umsatzsteuer zu berechnen oder an der Gutschrift für Warenrücksendungen zu kürzen.

VII. Lieferung, Transport, Gefahrtragung

1. Durch die Übergabe an das Transportunternehmen wird VLM von ihrer Leistungspflicht frei. Der Transport der Ware geschieht auf Gefahr und für Rechnung des Kunden. Das Transportunternehmen wird von uns unter Ausschluß der Haftung für die Wahl der billigsten und schnellsten Versandart bestimmt. In besonderen Fällen oder nach Abstimmung behalten wir uns vor, Transportversicherungen für die einzelne Sendung abzuschließen und dem Kunden in Rechnung zu stellen
2. Mit der Übergabe an das Transportunternehmen geht die Gefahr auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir zusätzliche Leistungen, z. B. Transportkosten oder die Anfuhr selbst übernommen haben.

3.Die Ware wird von uns nach den Vorgaben für den Transport durch Paketdienste bruchsicher, bzw. nach den für Gefahrstoffe geltenden gesetzlichen Vorgaben verpackt . Sollte der Kunde eine Beschädigung eines Packstückes bei Übergabe feststellen, so ist dieser Mangel sofort bei Empfang der Ware bei dem Transportführer zu reklamieren. Das gilt in gleicher Weise für fehlende Packstücke.

4. Gerät der Kunde in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden zu verlangen, wobei dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten bleibt.

VIII. Gewährleistung, Untersuchungspflichten

1. Der Käufer hat unverzüglich nach Erhalt der Ware gemäß §§ 377, 378 HGB zu prüfen, ob die Beschaffenheit und Menge den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Mängel, die bei der ordnungsgemäßen Prüfung der Ware feststellbar sind und Lieferungen anderer als der bestellten Waren oder Mengen müssen unverzüglich nach Eingang der Waren bei uns beanstandet werden.

2. Unterlässt der Käufer die rechtzeitige Beanstandung , gilt die Ware - hinsichtlich Beschaffenheit und Menge - als vom Käufer akzeptiert. Hinsichtlich Garantie- und/oder Kulanzleistungen orientieren wir uns an den jeweiligen Bedingungen der Hersteller.

3. Soweit ein Mangel der Lieferung oder Leistung vorliegt, sind wir nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Die Haftung von VLM für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ist VLM zur Mangelbeseitigung/ Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder schlägt die Mangelbeseitigung/ Ersatzlieferung mindestens zweimal fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, den Vertrag rückgängig zu machen oder eine entsprechende Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen.

4. Die Gewährleistung für von Produkte aus eigener Produktion beträgt, wenn nicht anders ausgewiesen, grundsätzlich 12 Monate ab Rechnungsdatum, insbesondere für den Verkauf gebrauchter Waren. Für Handelswaren gelten die Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers.

5. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis an uns zurückgesandt werden. Der Kunde sollte die reklamierte Ware möglichst original- verpackt versenden, bzw. bruchsicher in für den Transport von Schnelldiensten geeigneter Verpackung verpacken. Im Falle von Gefahrstoffen ist die innere und äußere Verpackung gemäß den gesetzlichen Vorgaben für den Transport von Gefahrstoffen sicherzustellen. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden aufgrund nicht ordnungsgemäßer Verpackung durch den Kunden.
Um eine möglichst rasche Bearbeitung zu gewährleisten, sollte der Rücksendung der fehlerhaften Ware eine Kopie der Kaufrechnung/des Lieferscheines und eine detaillierte Fehlerbeschreibung beigefügt werden.

6. Die Abwicklung von unberechtigten Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüchen, sofern diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, erfolgt vorbehaltlich einer Nachbelastung der uns dadurch entstandenen Aufwendungen. Wir behalten uns die Weiterberechnung von Kostenpauschalen unserer Lieferanten in diesen Fällen vor.

7. Ohne vorherige Abstimmung an uns gesandte defekte Geräte, die nicht von uns bezogen wurden, werden unrepariert unter Nachbelastung der uns hierdurch entstandenen Kosten zurückgesandt.

8. Reparaturen außerhalb der Gewährleistungszeit sind kostenpflichtig.

IX.Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor.

2. Der Kunde tritt ihm bezüglich der Vorbehaltsware zustehenden Forderungen und Vergütungsansprüche (z. B. aus unerlaubter Handlung, Versicherungsansprüche) bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an uns ab.

3. Die im Eigentum von VLM stehende Vorbehaltsware ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr für die Dauer des Eigentumsvorbehalts gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruchsdiebstahl zu versichern. Die Rechte aus dieser Versicherung werden an die VLM GmbH abgetreten, wobei diese die Abtretung annimmt.

4. Wir behalten uns das Eigentum an den Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Dabei wird im Zuge des Kontokorrent-Vorbehalts auch der anerkannte Saldo erfaßt, sofern Forderungen gegenüber dem Kunden im Rahmen der laufenden Rechnung gebucht werden.

5. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder Verbringung der Vorbehaltsware in das Ausland nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung berechtigt.

6. Wird der Kaufgegenstand mit anderen, nicht im Eigentum von VLM stehenden Sachen untrennbar verbunden oder vermischt, erwirbt VLM das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes des Kaufgegenstandes zu den anderen verbundenen oder vermischen Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung.

7. Sofern Dritte auf die Vorbehaltsware zugreifen, hat der Kunde auf das Eigentum von VLM hinzuweisen und diese unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

X. Zahlung, Zahlungsverzug

1. Zahlungen müssen kosten- und spesenfrei auf die auf der Rechnung angegebenen Bankkonten von VLM geleistet werden, wobei Schecks ausschließlich erfüllungshalber angenommen werden. Bei Zahlungsverzug berechnen wir - vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche - Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe.

2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kunden (z.B. aus Gutschrift) können wir gegen unsere offenen Forderungen gegen den Kunden -ggf.auch vor Eintritt der Fälligkeit - verrechnen.

3. Im kaufmännischen Verkehr ist ein Zurückbehaltungsrecht und ein Leistungsverweigerungsrecht des Kunden mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ausgeschlossen.

XI. Allgemeine Haftung und Haftungsbeschränkungen

1. Wir haften ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden, die bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft vom Zweck der Zusicherung erfaßt sind, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
Dieser Ausschluß gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit die Haftung von VLM in diesen Bedingungen ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Haftung der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von VLM.

XII. Unverbindliche Beratung

Wir beraten unsere Kunden anwendungstechnisch nach bestem Wissen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, jedoch unverbindlich. Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der Beachtung irgendwelcher Schutzrechte Dritter. Unsere unterbreiteten Vorschläge entbinden den Kunden nicht von dem Erfordernis, die von uns empfohlenen oder gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehenen Zwecke in eigener Verantwortung zu prüfen.

XIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen dem Kunden und uns bestehenden Vertragsverhältnis ist Erfüllungsort der Sitz der VLM GmbH.

2. Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Bielefeld ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

XIV. Anzuwendendes Kaufrecht,

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Geltung des einheitlichen Internationalen Kaufrechts (UNCITRAL-Abkommen) ausgeschlossen wird.

XV. Datenschutz

1. Wir sind berechtigt, alle relevanten Daten über den Kunden - unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes - elektronisch zu speichern und weiter zu verarbeiten. Wir sind ferner berechtigt, Kundendaten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an Dritte, insbesondere an Kreditinstitute und Vertragspartner weiterzugeben, soweit dies der Auftragsabwicklung dient. Darüber hinaus ist eine Weitergabe von Kundendaten an Dritte insbesondere zur commerziellen Nutzung ausgeschlossen.

XVI. Wirksamkeit

1. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

VLM GmbH
Handelsregister AG Bielefeld HRB Nr. 39070 Bielefeld, den 19. September 2007